Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 3598

Der Bundesminister der Finanzen
VI B/6 - 0 4412 Neum. - 19/57

Bonn, den 31. Mai 1957

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

**Betr.: Veräußerung des ehem. Remonteamtes Schönböken in Schleswig-Holstein an die Ostholsteinische Landsiedlung GmbH, Eutin**

**Bezug: § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 zu § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Im Namen der Bundesrepublik Deutschland beabsichtige ich, das ehem. Remonteamt Schönböken in einer Gesamtgröße von 467 ha 24 a 54 m² nebst Aufbauten an die Schleswig-Holsteinische Landsiedlung GmbH, Eutin, zum Preise von 1 800 000 DM zu verkaufen.

Auf Veranlassung des Landes Schleswig-Holstein ist die Liegenschaft von der Ostholsteinischen Landsiedlung GmbH aufgesiedelt worden. Zur Zeit sind die Siedler (ehemalige Flüchtlinge) Unterpächter der Siedlerstellen. Sie müssen wegen der noch notwendigen Investierungen Kredite aufnehmen, für die die Banken dingliche Sicherung fordern. Die Ostholsteinische Landsiedlung GmbH wird die Siedlerstellen den Siedlern zu Eigentum übertragen. Die verkauften Grundstücke sind grundbuchmäßig erfaßt im Grundbuch von Ruhwinkel Band III, Blatt 93. Der Wert ist von meinen Bau- und landwirtschaftlichen Sachverständigen geprüft und auf 1 800 000 DM festgesetzt und von dem Herrn Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gebilligt worden. Der Herr Bundesminister für Verteidigung hat gegen den Verkauf des Remonteamtes Schönböken keine Einwendungen erhoben. Der Kaufpreis in Höhe von 1 800 000 DM wird wie folgt beglichen:

600 000 DM bei Auflassung, der Rest in vier Jahresraten von je 300 000 DM am 1. Oktober eines jeden Jahres. Die erste Rate ist am 1. Oktober 1957 fällig.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20,
Telefon: 35 51

Das Kaufgeld ist vom 1. Oktober 1956 ab mit jährlich 4 v. H. zu verzinsen. Die Zinsen sind jeweils halbjährlich nachträglich fällig. Das Land Schleswig-Holstein hat sich bereit erklärt, die Bürgschaft für das Restkaufgeld zu übernehmen.

Unter Bezugnahme auf § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 zu § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen bitte ich, die Zustimmung des Bundestages herbeizuführen.

Schäffer

# Antrag

## auf Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

| Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks | Nr. des Vermögens-Verzeichnisses (Vermögens-Gruppe) Kto.-Nr. | Geschätzter Wert Verkehrswert DM | Verkaufspreis DM | Erwerber | Verwendung des Grundstücks | | Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | jetzige | künftige | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | | 7 |
| Ehem. Remonteamt Schönböken<br>Das Objekt hat eine Grundfläche von 467 ha 24 a 54 m². Es ist bebaut mit Stall-, Wirtschafts- und Unterkunftsgebäuden | Gruppe 4029 Kto. 13 | 1 800 000 | 1 800 000 | Ostholsteinische Landsiedlung GmbH, Eutin, Lübecker Straße 6 | Landw. Pachtsiedlerstellen | Landw. Eigentumssiedlerstellen | Die Liegenschaft ist in den Jahren 1950/54 auf Veranlassung des Landes Schleswig-Holstein von der Ostholsteinischen Landsiedlung GmbH aufgesiedelt worden; z. Z. sind die Siedler (ehemalige Flüchtlinge) Unterpächter der Siedlerstellen. Sie müssen wegen der noch notwendigen Investierungen Kredite aufnehmen, für die die Banken dingliche Sicherung fordern. Die Ostholsteinische Landsiedlung GmbH wird die Siedlerstellen den Siedlern zu Eigentum übertragen. |